



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 18. Oktober 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

18. Oktober 2006, 09:00 Uhr *Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Guido Vogel (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

18. Oktober 2006, 15:00 Uhr *Karin Haeblerli (Bündnis), Christine Heuss (FDP), Rolf Jucker (FDP), Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Sabine Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. | 5 |
| 4. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger). | 6 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri). | 6 |
| 7. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer). | 6 |
| 8. | Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich). | 7 |

9.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).	7
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).	7
11.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).	8
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).	8
13.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsman und über besondere Wahrnehmungen.	8
14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.	10
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.	11
16.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.	12
17.	Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.	13
18.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	13
25.	Neue Interpellationen.	15
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.	16
21.	Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).	16
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	17
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	23
	Anhang B: Neue Vorstösse	27

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.10.06 09:03:57, MGT]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Patricia von Falkenstein (LDP) anstelle des zurückgetretenen Donald Stüchelberger. Damit ist der Anteil der Juristen in diesem Rat gleich geblieben.
- Christoph Wydler (VEW), der ja dem Rat bereits zu einem früheren Zeitpunkt angehört hat, anstelle des zurückgetretenen Richard Widmer. Mit Christoph Wydler erhält die Berufsgattung der Lehrpersonen in unserem Rat Zuwachs.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme der beiden neuen Ratsmitglieder und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Heute Nachmittag wird auch

- Guido Vogel (SP) anstelle der zurückgetretenen Irène Fischer

als neues Mitglied des Grossen Rates zu uns stossen.

Rücktritte

- Patricia von Falkenstein als Richterin am Strafgericht per sofort
- Stefan Wehrle als Präsident am Strafgericht auf den 9. April 2007

Ich danke den Zurückgetretenen für die dem Staat geleisteten Dienste. Die Geschäfte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Todesfall

Am 1. Oktober 2006 ist der frühere Grossratspräsident Dr. med. Jakob Oeri, nach langer Krankheit gestorben. Mit Jakob Oeri verliert nicht nur das kulturelle und gesellschaftliche Basel, sondern auch das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Zwölf Jahre hat Jakob Oeri dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1969 / 1970, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsidiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Geburtstag

Grossrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes, teilte mir gestern Abend mit, dass er sich als verantwortlicher Veranstalter der heutigen Schweizer Erdbebentagung in Basel von der heutigen Grossrats-Sitzung abmelden müsse. Das allein wäre noch kein Grund, dies unter Mitteilungen zu erwähnen. Weil Peter Malama am heutigen Lukastag aber zufälligerweise auch seinen Geburtstag feiert, übernimmt er heute Vormittag den Kaffee.

Interpellationen

Es sind 4 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 77 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 69 von Doris Gysin (Traktandum 42) liegt auf. Der Regierungsrat konnte sie aus verschiedenen Gründen erst an der gestrigen Sitzung beantworten.

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 19, die Eintretensdebatte zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes, auf nächsten Mittwoch, 25. Oktober, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend die beantragte Terminierung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.10.06 09:09:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5258.01)
- Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5297.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5275.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5277.01)
- Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und

- Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5293.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5276.01)
- Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stüchelberger). (06.5247.02)
- Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri). (06.5243.02)
- Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer). (06.5244.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006. (FD, 06.1100.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1409.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1410.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz. (SiD, 06.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“. (FD, 05.8415.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.

[18.10.06 09:10:10, BegnKo, EIN]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[18.10.06 09:20:06, JD, 06.1400.01, BEG]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1400.01 insgesamt 22 Aufnahmen (68 Personen) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen vom 18. Oktober 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1503, publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).

[18.10.06 09:21:10, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

112 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Geschäften 5 - 11 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).

[18.10.06 09:23:04, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Hollinger (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Brigitte Hollinger** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).

[18.10.06 09:23:50, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer (VEW) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Annemarie Pfeifer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).

[18.10.06 09:24:28, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Elisabeth Ackermann** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).

[18.10.06 09:25:08, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Michael Wüthrich** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).

[18.10.06 09:25:53, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Christoph Wydler (VEW) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Christoph Wydler** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).

[18.10.06 09:26:35, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Guido Vogel** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).

[18.10.06 09:27:29, Ratsbüro, 06.1335.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die im Kantonsblatt vom 26. August 2006 publizierten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Demnach sind gewählt worden:

- Zum Präsidenten des Zivilgerichtes: Andreas Schmidlin
- Zum Richter des Zivilgerichtes: Dr. iur. Jürg Zogg
- Zur Richterin des Sozialversicherungsgerichts: Dr. iur. Daniela Verena Jabornigg

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.

[18.10.06 09:28:12, GPK, 06.5251.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Voten: *Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsidentin Barbara Schneider; Christine Wirz-von Planta (LDP); Dieter Stohrer (VEW); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Peter Howald (SP); Emmanuel Ullmann (FDP); Stephan Gassmann (CVP); Patrick Hafner (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission **einzutreten**.

Detailberatung

des Verwaltungsberichts des Regierungsrates

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Sicherheitsdepartement

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Voten: *Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Staatsanwaltschaft und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Ombudsman

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1-4: keine Wortmeldungen. **Genehmigt.**

Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 61 Ziffer 5, wie folgt abzuändern:

„Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden zur Kenntnis genommen.“

Das Attribut “in zustimmendem Sinne” wird gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 40 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion **abzulehnen.**

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
2. Der 159. Bericht des Appellations-Gerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
3. Der 18. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden **in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.**

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:15:51, BKK, ED, 06.1416.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Oswald Inglin (CVP); Esther Weber Lehner (SP); Urs Joerg (VEW)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt Ablehnung, eventualiter Rückweisung.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: stellt nach Rückfrage beim Antragsteller fest, dass Patrick Hafner Nichteintreten, eventualiter Rückweisung beantragt hat.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem Vorstadt-Theater Basel für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000004

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15 Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:31:31, BKK, ED, 06.1423.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Alexander Gröflin (SVP): beantragt namens der SVP-Fraktion, die Subvention auf CHF 250'000 zu kürzen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Urs Joerg (VEW); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808510

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280851000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:43:05, BKK, ED, 06.1422.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.

[18.10.06 11:44:50, BKK, ED, 06.0064.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 0 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7 wird genehmigt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. August 2007 wirksam.

Die Änderung des Schulgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.
--

18. Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.

[18.10.06 11:47:24, FKom, FD, 05.1871.03, BER]

Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrats (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Thomas Baerlocher (SP); Urs Schweizer (FDP)*

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass Urs Schweizer nach dem Rücktritt von Johannes Randegger vom Regierungsrat als Mitglied des Nationalrates als gewählt erklärt worden ist. Er gratuliert Urs Schweizer namens des Grossen Rates und wünscht ihm in der neuen Funktion viel Freude und Befriedigung.

Voten: *Christoph Wydler (VEW); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrats (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission **zur Kenntnis zu nehmen**.

Sitzungsunterbruch: 12:17 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 18. Oktober 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüßen:

- Guido Vogel (SP) anstelle der zurückgetretenen Irene Fischer.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme des neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

[18.10.06 15:04:45, SiD, 06.5260.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

[18.10.06 15:05:14, BD, 06.5278.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

[18.10.06 15:05:36, 06.5303.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Christian Egeler betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim

[18.10.06 15:05:55, 06.5304.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5304 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.

[18.10.06 15:14:30, JD, 06.1447.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Appellationsgericht beantragen, die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun um eine weitere Amtszeit zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun wird um eine weitere Amtszeit verlängert (1.1.2007 bis 31.12.2012).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).

[18.10.06 15:16:40, JSSK, JD, 05.1156.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Teilrevisionen zuzustimmen.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird genehmigt.

II.

Änderung anderer Erlasse.

Die nachfolgenden Gesetze werden geändert:

1. Bürgerrechtsgesetz (BÜRGG) vom 29. April 1992
2. Gesetz betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden vom 4. März 1872
3. Gesetz betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902
4. Gesetz betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986
5. Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895
6. Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995
7. Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz, PKG) vom 20. März 1980
8. Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875
9. Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997
10. Wohnungsgesetz vom 18. April 1907
11. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
12. Stempelgesetz vom 12. März 1936
13. Gesetz über die Handänderungssteuer (Handänderungssteuergesetz) vom 26. Juni 1996
14. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987
15. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989
16. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2007 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seiten 1510 - 1513, publiziert.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.

[18.10.06 15:30:05, GSK, GD, 06.1045.02, 03.7553.03, 04.7984.04, 01.6877.04, 05.8257.03, 05.8141.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den beantragten Gesetzesanpassungen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt dem Rat, wie folgt vorzugehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung Übertretungsstrafgesetz
- Schlussabstimmung Übertretungsstrafgesetz
- Detailberatung Gastgewerbegesetz
- Schlussabstimmung Gastgewerbegesetz
- Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen

Bei der Detailberatung des Gastgewerbegesetzes wird zuerst *Rolf Stürm* als Referent der Antragstellenden das Wort erhalten.

Der Grosse Rat genehmigt

das beantragte Vorgehen.

Voten: *Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); André Weissen (CVP); Christine Locher-Hoch (FDP); Andreas Ungricht (SVP); Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Annemarie Pfeifer (VEW); Rolf Stürm (FDP); Baschi Dürr (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung Übertretungsstrafgesetz

keine Wortmeldungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes wird genehmigt.

II.

Für die Umsetzung des Verbots des Verkaufs von Tabakwaren über Automaten gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1513, publiziert.
--

Detailberatung Gastgewerbegesetz

Rolf Stürm (FDP): beantragt im Namen von zehn Mitunterzeichnenden, § 34 des Gastgewerbegesetzes (SG 563.100) wie folgt zu beschliessen:

Rauchverbot

§ 34. In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten.

Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen.

Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.

Übergangsbestimmung:

Für die Umsetzung des Rauchverbots gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2007.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

Zwischenfrage von Roland Vögli (FDP)

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP)

Voten: *Roland Stark (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Zwischenfrage von Roland Stark (SP)

Voten: *Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 47 Stimmen, den Antrag Rolf Stürm und Konsorten **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 6 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes wird genehmigt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.
--

Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Regierungsrat beantragen dem Grossen Rat, die Anzüge von Lorenz Nägelin (03.7553), Dieter Stohrer (04.7984), Patrick Cattin (01.6877), Lorenz Nägelin (05.8141) und Andrea Bollinger (05.8257) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (03.7553) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Dieter Stohrer (04.7984) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrick Cattin (01.6877) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 48 Stimmen, den Anzug Andrea Bollinger (05.8257) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (05.8141) als **erledigt** abzuschreiben.

Erbeben von Basel 1356

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir kommen nun ans Ende des heutigen Sitzungstages. Wie Sie wissen, findet um 18.15 Uhr eine Gedenkfeier im Münster statt, an welcher wir des grossen Erdbebens in unserer Stadt am Lukastag 1356 gedenken wollen. Sie haben die Einladung dazu erhalten und ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen an dieser Gedenkfeier teilnehmen werden.

Am 18. Oktober 1356 gegen die Vesperzeit, das heisst um etwa sechs Uhr abends, bebte die Erde in Basel. Ein oder mehrere Erdstösse rissen die Bevölkerung der Stadt Basel aus ihrem Alltag. Das Hauptbeben erfolgte dann später in der Nacht. Die Temperatur und die Witterung war ungefähr gleich wie heute, was auch bedeutet, dass diejenigen die draussen übernachteten, wohl recht gefroren haben. Im 184. Neujahrsblatt der GGG hat Werner Meyer, unser "Burgen-Meyer" als Historiker und Hans Peter Laubscher als Geologe dieses Ereignis beschrieben.

Die Stadt war damals noch in ihren alten Mauern, was heisst, dass innerhalb des so genannten inneren Mauerrings rund 7'000 Personen lebten. Auf dem Petersplatz und in anderen freien Gebieten vor den Stadtmauern suchten die Bewohner Zuflucht und Schutz in Hütten oder in Zelten. Auf dem Weg ins Freie sind drei namentlich bekannte Bürger umgekommen, insgesamt dürfte die Zahl der Toten sich nach Werner Meyer auf ungefähr 100 belaufen haben.

Die Stadt aber war nach einem verheerenden Grossbrand im Jahre 1354 im Kleinbasel zum zweiten Mal innert weniger Jahre schwerstens getroffen, wobei die Zerstörungen nicht nur durch das Erdbeben selbst sondern durch die dadurch verursachten Überschwemmungen und eine grosse durch das Erdbeben ausgelöste Feuersbrunst verursacht waren. Das Erdbeben wird als eines der grösseren bezeichnet, welches Europa nördlich der Alpen erlebt hat. Dennoch hat sich Basel erstaunlich rasch wieder erholt.

Wir können uns fragen, ob es richtig ist, nicht nur zur jeweiligen Jahrhundert-Wiederkehr sondern in Intervallen von 50 Jahren an solche Ereignisse zu denken. Eine Journalistin aus der welschen Schweiz hat mir gar die Frage gestellt, ob wir überhaupt solche Gedenk-Feiern an Katastrophen durchführen sollen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, sich solche einschneidenderen geschichtlichen Vorfälle immer wieder, in jeder Generation, in Erinnerung zu rufen und gleichzeitig die Frage zu stellen, was wir aus dem Ereignis für heute oder die Zukunft lernen können. Frau Regierungspräsidentin Schneider wird uns dies nachher im Münster aufzeigen.

Unser Parlament kann sich aber bei dieser Rückbesinnung auch über seine Aufgabe klar werden. Es gibt Ereignisse, die wir mit allen menschlichen Vorkehrungen nicht verhindern können. Diese Ereignisse treffen unsere Gesellschaft unvorbereitet und haben eine ungleich andere Bedeutung als die Bewältigung der täglichen Aufgaben, wie wir es heute und auch am nächsten Mittwoch hier im Grossen Rat vornehmen. Wir können allerdings im Alltag gewisse Vorkehrungen für solche akuten, nicht vorhersehbaren Krisen treffen. Darüber sollten wir uns klar sein, auch wenn Sicherheitsmassnahmen ohne direkten Nutzen zu sein scheinen und oft grosse Kosten verursachen. Die Bewältigung dieser für die Gesellschaft bedrohlichen Krisen braucht dann eine Partei- und Ideologie-übergreifende Solidarität und eine Bereitschaft, Partikulärinteressen hintan zu stellen. Gefragt ist auch die Bereitschaft zum Verzicht. Ich wünschte mir eine weniger grosse Polarisierung manchmal auch schon bei anderen wichtigen, in die Zukunft wirkenden Geschäften. Denn der Grosse Rat als oberstes Organ unseres Stadtstaates hat im Grunde nur eine Aufgabe : Salus publica - suprema lex. Das öffentliche Wohl der Allgemeinheit nachhaltig zu fördern, soll unser einziger Massstab und unser einziges Ziel sein.

Das Erdbeben von 1356, dessen Folgen auch mit der Hilfe der Nachbarschaft rasch überwunden werden konnten, hat uns auch aufgezeigt, dass es vor allem an den Regierenden lag, die richtigen Massnahmen rasch einzuleiten und dann auch durchzuziehen (videant consules !). Die Aufgabe des Parlamentes ist selbstverständlich die Kontrolle und die Überprüfung der Regierenden - auch in solchen Situationen. Die Gewaltenteilung macht aber gerade auch in schwierigen Situationen ihren Sinn: Es braucht eine kleine Gruppe, die Massnahmen einleitet, für deren Umsetzung sorgt und dafür als Kollektiv, aber auch als handelnde Einzelpersonen die Verantwortung wirklich übernehmen kann. Als Parlament müssen wir uns dieser Tatsache bewusst sein und uns daher auf unsere verfassungsmässige Aufgabe beschränken. Die Regierung aber muss ihre Führungsaufgabe wahrnehmen. Das ist vor allem im Alltag nicht immer angenehm; ein Gemeinwesen kann aber im Alltag und in Notlagen nur dann vorwärts kommen, wenn jede und jeder seine Person so stellt, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und sich auf die ihm zugeschriebene Aufgabenteilung konzentriert.

In diesem Sinne macht auch eine Gedenkfeier an ein grosses Unglück immer wieder Sinn.

Schriftliche Anfragen

Es sind zwei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in die Regio (St. Louis und Weil) (06.5295.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der kantonalen Verwaltung (06.5308.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Sitzungsunterbruch: 17:51 Uhr

Basel, 19. Oktober 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1400.01
2.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsidenten des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichtes).	Ratsbüro		06.1335.01
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.		JD	06.1447.01
4.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		06.5251.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.		BD	00.6674.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.		JD	04.7983.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.		SiD	04.8070.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.		WSD	04.7977.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.		ED	04.7921.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.		BD	04.7949.02
11.	Bericht der Gesundheits-, und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	GSK	GD	06.1045.02 03.7553.03 04.7984.04 01.6877.04 05.8257.03 05.8141.04
12.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.03
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	BRK	BD	06.0564.02

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-------------|----|------------|
| 14. | Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. | FKom | BD | 06.1446.01 |
|-----|---|-------------|----|------------|

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-------------|-----|--|
| 15. | Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte. | BKK | ED | 06.0468.01 |
| 16. | Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“. | BRK | BD | 06.0239.01 |
| 17. | Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. | UVEK | BD | 05.0824.01 |
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung. | UVEK | BD | 05.0745.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen. | UVEK | WSD | 04.1871.03
04.7808.02
05.8150.02
03.1666.04 |
| 20. | Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. | BRK | BD | 06.1493.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010. | JSSK | SiD | 06.0571.01 |
| 22. | Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat). | JSSK | JD | 05.2175.01 |
| 23. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.0621.01 |
| 24. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.0558.01 |
| 25. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011. | GSK | JD | 06.0789.01 |
| 26. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge). | GSK | GD | 06.0933.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27. Anzüge:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups); | 06.5259.01 |
| b) | Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften; | 06.5261.01 |
| c) | Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen; | 06.5264.01 |
| d) | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“; | 06.5265.01 |
| e) | Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen; | 06.5266.01 |
| f) | Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen; | 06.5268.01 |
| g) | Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt; | 06.5269.01 |
| h) | Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse; | 06.5270.01 |
| i) | Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen; | 06.5271.01 |
| j) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum; | 06.5283.01 |
| k) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes; | 06.5282.01 |
| l) | Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement. | 06.5281.01 |

28. Motionen:

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| a) | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer; | 06.5262.01 |
| b) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes; | 06.5263.01 |
| c) | Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden. | 06.5280.01 |
| 29. | Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates. | 06.5267.01 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit. | WSD 04.8061.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf. | WSD 05.8192.02 |
| 32. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P214 betreffend die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. | PetKo 04.8110.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010. | STK 06.0234.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 34. | Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5258.01 |
| 35. | Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5297.01 |
| 36. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5275.01 |
| 37. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5277.01 |
| 38. | Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5293.01 |
| 39. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5276.01 |
| 40. | Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger). | | 06.5247.02 |
| 41. | Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri). | | 06.5243.02 |
| 42. | Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer). | | 06.5244.02 |
| 43. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006. | FD | 06.1100.01 |
| 44. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel. | GD | 06.1409.01 |
| 45. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel. | GD | 06.1410.01 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz. | SiD | 06.5087.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“. | FD | 05.8415.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates**

06.5267.01

(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haerberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer

Motionen

- a) **Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer**

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4‰ des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2‰) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4‰ übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2‰).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann,
Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

b) Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanererkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari,
Helmut Hersberger, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler,
Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht,
Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

c) Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass

Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesichts dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht, Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

Anzüge

a) Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups)

06.5213.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG (www.swissDRG.org) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
- ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;
- ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
- ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
- wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

b) Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauerndwert, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

c) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftssträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,
- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmungen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmungen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

d) Anzug betreffend „Verwaltungsreform“

06.5265.01

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz,
Sebastian Frehner

e) Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsantrag (Roland Vögtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehrten sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haeberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stüchelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haeberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale

Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.

- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielsweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

h) Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzessen

06.5270.01

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrsession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.
Der Perimeter für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.

Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger, Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

i) Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix Eymann, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

j) Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbst-bewohntem Wohneigentum

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama,

Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

k) Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl. Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.¹

¹ An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

l) Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vom Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger

Interpellationen**Interpellation Nr. 74 (Oktober 2006)**

06.5260.01

betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

Im März hat der damalige Regierungsrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, aufgrund der vielfältigen Reaktionen vor allem aus dem Quartier selbst bekanntgegeben, dass der Polizeiposten im Gundeli (Bezirkswache Ost) für zumindest ein weiteres Jahr rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, besetzt bleibt.

Dies war ein grosser Erfolg für das Gundeldingerquartier und insbesondere auch für die Quartierkoordination und der Vereine, die sich in diesem Verbund organisiert haben.

Der Nachfolger von Regierungsrat Schild, Hanspeter Gass, wird dieses Versprechen halten und ich und das Gundeli hoffen, dass es auch über dieses Jahr hinaus eine Lösung für einen vollumfänglich offenen Gundeli-Posten geben wird.

Durch die grosse Öffentlichkeit dieses Entscheids beinahe etwas untergegangen ist der Umstand, dass aber die Bezirkswache City, also der Polizeiposten im Spiegelhof, im Rahmen der Sparmassnahmen, die auch den Gundeli-Posten betrafen, auf das neue Jahr hin nachts und sonntags geschlossen werden soll.

Je näher nun dieser Zeitpunkt kommt, desto dringlicher und häufiger stellen sich Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt, vor allem aber auch das Touristengewerbe, die Frage, ob dies unabwendbar sei. Die emotionale Diskussion im Neutralen Quartierverein, aber auch die Stimmung bei den Teilnehmenden an der kürzlich durchgeführten, regelmässigen Sitzung des Community Policing mit Repräsentanten der Anwohnerschaft und des Gewerbes in der Bezirkswache City, wo ich die Schliessung zur Diskussion stellte, bewogen mich dazu, die Frage nochmals aufzuwerfen.

Dabei stehen folgende vier Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Egal, ob sich statistisch erhärten lässt, dass sich die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch eine durchgehende Besetzung von Polizeiposten erhöht oder nicht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers mit einem rund um die Uhr besetzten Posten ist für die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger höher einzustufen.
2. Ich bin auch im Falle der City-Wache überzeugt, dass eine Offenhaltung im jetzigen Zeitpunkt, also ohne weitere Finanzmittel und Polizistinnen und Polizisten, machbar ist. Einmal mehr stelle ich die Notwendigkeit von mit drei Angehörigen der Polizei besetzten Patrouillenwagen mit einer Sechs-Touren-System zur Diskussion (Zürich schafft es mit zwei Angehörigen in fünf Ablösungen). Kurz: Lassen wir den dritten Mann oder die dritte Frau auf dem Posten und das Problem ist gelöst.
3. Mir ist klar, dass die beinahe nostalgisch anmutende Polizeiposten-Idylle nicht in das Konzept einer von Polizeikommandant Zanulardo nach modernsten Gesichtspunkten organisierten Polizei passt. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich das Kommando mit kleinen Konzessionen an die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an ihre Polizei mittel- und langfristig nicht eher einen Gefallen tut, wenn die Polizei in Basel eine Polizei zum Anfassen bleibt.
4. Und schliesslich: Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ausgerechnet der Polizeiposten im Hauptquartier der Polizei nicht immer offen bleiben soll. In der Einsatzzentrale im Spiegelhof selbst sind zwar Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr im Einsatz, nur zu ihnen Kontakt aufnehmen kann man nur elektronisch.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?
2. Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2006)

06.5278.01

betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

Die Diskussion Abstimmungskampf über die Überbauung des Areals „Stückfärberei“ zeigt, dass nebst der zu bejahenden Neunutzung des ehemaligen Industrieareals „Stückfärberei“ die Wirtschaft und Bewohnerschaft in der Innenstadt nicht vergessen werden darf. Kultur, Gastronomie und Innenstadtgeschäfte sind darauf angewiesen, dass Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb in die Stadt Basel kommen. Dies ist möglich durch die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Nur ist festzustellen, dass von der Ostseite her die Basler Innenstadt mit Motorfahrzeugen schwer erreichbar ist. Diesem breit anerkannten und wirtschaftlich begründeten Wunsch müsste doch stattgegeben werden.

Bekanntlich wurden vor einigen Jahren 3 Projekte von Parkhausmöglichkeiten (Kunstmuseum, Picasso und Aeschenplatz) zur Diskussion gestellt und in den Medien diskutiert. Dass es in dieser Sache vorwärts zu gehen scheint, zeigt, dass Ende Juni 2006 durch Privatpersonen die Projektentwicklungsgesellschaft „Parking Kunstmuseum Basel AG“ gegründet worden ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich die wichtigsten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Tourismus in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit den vorliegenden Projekten beschäftigt haben. Die Bereitschaft scheint gegeben zu sein, mindestens eines der 3 in Diskussion stehenden Parkhausprojekte zu realisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die baselstädtische Regierung bereit, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen resp. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen, damit im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Innenstadt im Raum Aeschen mit dem Auffangen des motorisierten Verkehrsflusses von der Ostseite Basels her ein privat finanziertes Parkhaus realisiert werden könnte?
2. Wenn ja, mit welchen Fristen müsste gerechnet werden?
3. Hat sich die Regierung bereits mit den drei bekanntgegebenen Parkhausprojekten auseinandergesetzt, und wenn ja, welche Prioritäten gedenkt sie zu setzen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2006)

06.5303.01

betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

Der „Wirtschaftssektor Privathaushalte“ ist in den letzten Jahren in urbanen Regionen wie Basel, Zürich oder Genf immer wichtiger geworden. Private Haushalte (Familien, aber auch Einzelpersonen) stellen für Haushaltsarbeiten (putzen, waschen, bügeln, Kinderbetreuung,...) immer häufiger jemanden an. Einige Zahlen dazu: Jörg Brechbühl (paritätische Kommission Reinigungsbranche) schätzte 2005 (NZZ vom 23.2.05), dass in der Schweiz 250'000 Personen in der Reinigungsbranche arbeiten, 60'000 bei Reinigungsunternehmen, die restlichen 190'000 freiberuflich oder für die öffentliche Hand. Gemäss einer Studie des Uniprofessors Yves Flückiger entspricht der Sektor der privaten Haushalte im Kanton Genf mehr als 9000 Vollzeitstellen. Damit kommt er an 5. Stelle, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft. Eine grosse Anzahl der Beschäftigten in privaten Haushalten sind aussereuropäische MigrantInnen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (Sans-Papiers).

Weder im bisherigen Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) noch im neuen Ausländergesetz (AUG) ist eine Möglichkeit vorgesehen, dass Hausangestellte aus Nicht-EU-Ländern eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, um legal hier zu arbeiten (z.B. über Kontingente).

Die Behörden hoffen offenbar, dass die wirtschaftliche Nachfrage im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU geregelt werden kann, indem neue Frauen (und wenige Männer...) aus Osteuropa regulär zuwandern und die bisher in diesem Sektor arbeitenden Sans-Papiers-Frauen vorwiegend aus Lateinamerika verdrängen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Schätzungen der Kantone BS/BL über das gesamte Arbeitsvolumen in Privathaushalten der Region, welches von bezahlten Arbeitnehmerinnen verrichtet wird?
2. Kann diese Schätzung aufgeschlüsselt werden nach Kategorien, nämlich: GrenzgängerInnen, AusländerInnen mit legalem Wohnsitz in BS/BL, SchweizerInnen mit Wohnsitz in BS/BL, Sans-Papiers?
3. Wie viele Menschen aus den neuen EU-Ländern sind bisher im Rahmen der bilateralen Verträge nach BS eingewandert, um hier einer Arbeit nachzugehen?
4. Wie viele davon arbeiten als Hausangestellte? Wie viele in andern Sektoren?
5. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele der neu zugelassenen Frauen und Männer schon vorher irregulär in Basel gearbeitet haben und jetzt ihren Aufenthalt im Rahmen der bilateralen Verträge regeln konnten?
6. Wenn sich die aktuelle Entwicklung nicht mit der erhofften Einwanderung deckt, sind von Seiten des Bundes oder der Kantone Rekrutierungsaktionen für Hausangestellte in den EU-Ostländern geplant?
7. Sind Aktivitäten geplant, um die Arbeitsbedingungen von regulär und irregulär im Bereich der Hausarbeit aktiven ArbeitnehmerInnen zu verbessern und zu normalisieren?
8. Die Strategie des Bundes zur Lösung der Sans-Papiers-Frage im Bereich der Haushalte zielt darauf ab, die z.T. schon viele Jahre in der Schweiz lebenden und arbeitenden irregulär anwesenden MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen aus O-Europa zu verdrängen. Erachtet BS diese Strategie als sinnvoll und erfolgversprechend?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch aus dem Blickwinkel der Integration unsinnig ist, bereits viele Jahre in der Schweiz lebende und erwiesenermassen leistungswillige MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen zu ersetzen?

Margrith von Feiten

Interpellation Nr. 77 (Oktober 2006)

06.5304.01

betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim?

Rund 45 km nördlich von Basel befindet sich einer der beliebtesten Freizeitparks der Region: das Ecomusée d'Alsace. Rund 280'000 Besucher pro Jahr besichtigen die rund 80 Häuser und Fabriken, die für unsere Region typisch sind und in diesem Park, vor ihrer Zerstörung gerettet, eine letzte Bleibe gefunden haben – ähnlich wie viele (Inner-) Schweizer Bauten im Freilichtmuseum Ballenberg. Einige der Häuser im Ecomusée stammen auch aus der Schweiz (z.B. Allschwil). Zudem beinhaltet das Museum auch Mustergärten und ein Apfelmuseum sowie eines der erfolgreichsten Wiederansiedlungsprojekte für Störche – dem Wappentier des Elsass.

In den letzten Jahren hat das Ecomusée den französischen Staat auch um regelmässige Subventionen für Betrieb und Unterhalt angefragt, welche aber nicht gesprochen wurden – das Ecomusée ist weiterhin ein nicht subventioniertes Unternehmen. Nun zeichnet sich ab, dass das Museum in finanzielle Schieflage geraten ist und höchstwahrscheinlich schliessen muss. Die Hintergründe sind vielseitig und hängen auch mit der Errichtung des Bioscope-Parks zusammen, der dieses Jahr in unmittelbarer Nachbarschaft eröffnet wurde. Die staatlichen finanziellen Unterstützungen wurden in den letzten Jahren auf den Bioscope-Park fokussiert.

Basel-Stadt ist im Jahre 1997 dem Verein Bioscope (damals noch in St. Louis vorgesehen) beigetreten, die erhofften Besucherzahlen wurden damals auf gegen 1,5 Millionen pro Jahr geschätzt. Nun zeigt sich, dass auch die unterdessen angepeilten 200'000 Besucher pro Jahr bei weitem nicht erreicht werden – seit der Eröffnung am 1. Juni wurden lediglich rund 20'000 Besucher im Bioscope gezählt. Ein finanzielles Fiasko ähnlich dem Mistery-Park zeichnet sich bei diesem Park ab.

Ohne die Bedeutung des Bioscope-Parks zu werten, wäre insbesondere die Schliessung des Ecomusée für die Region ein grosser (Identitäts-)Verlust. Auch haben seit seiner Gründung 1984 viele Schweizer Unternehmen und Privatpersonen den Park massgeblich unterstützt (Freilichtmuseum Ballenberg/Stiftung Ständerscheune Wolfersdorf, Swissair, Migros Basel, Kantonbank Basel, Kulturverein Elsass-Freunde Basel).

Ich frage daher die Basler Regierung:

- 1 Hat die Basler Regierung einen der beiden Parks seit 1984 mit Investitions- oder anderweitigen Beiträgen unterstützt bzw. ist der Kanton an einem der beiden Parks beteiligt?
- 2 Ist der Kanton Basel-Stadt immer noch Mitglied des Vereins Bioscope? Was für Ziele verfolgt der Verein heute?
- 3 Waren die finanziellen Probleme der beiden Parks Thema bei Gesprächen der Basler Regierung mit französischen Partnern?
- 4 Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Schliessung des Ecomusée ein grosser Verlust für die Dreiländerregion wäre?
- 5 Wäre eine trinationale, kommerziell unabhängige Trägerschaft zur Sicherung des Fortbestands des einzigartigen Ecomusée denkbar?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in die Regio (St-Louis und Weil)**

06.5295.01

Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.

Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbauarbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.

Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und

ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?
3. Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?

Helmut Hersberger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung

06.5308.01

Die Berufsbildung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe von Unternehmungen, wie auch für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Eine erfolgreiche, qualifizierte Ausbildung von Lernenden steht dabei im Vordergrund. Dem Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt muss ständig Rechnung getragen und den Bedürfnissen angepasst werden.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- wie die Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung, in den einzelnen Departementen, organisiert ist und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.
- ob eine Zusammenarbeit zwischen den Departementen stattfindet. Falls ja: inwieweit reicht diese Zusammenarbeit?
- ob die einzelnen Lernenden in ihren Lehrjahren weitere Departemente des Kantons kennen lernen oder ob der Einsatzbereich auf das Departement beschränkt ist?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe

06.5298.01

Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeeat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe
- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignetere Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst auszahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konsultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche [s. Anhang]):

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?

6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezüger Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Plastik auf dem Theaterplatz

06.5319.01

Schon mehrere Jahrzehnte steht auf dem Theaterplatz eine metallene Plastik. Vier gebogene Metallrechtecke stehen sich gegenüber.

Beim näheren Betrachten dieses Objekts schlägt einem Gestank von Urin entgegen. Innerhalb des Objekts liegt Abfall herum, Sprayereien und Flyer verschandeln die Plastik. Laut Telebasel vom 12.10.2006 verwendet die Stadtreinigung nun Parfüm, um dem Urinduft entgegenzuwirken.

Aufgrund dieser Sachlage ist es zweifelhaft, ob die Plastik auf dem Theaterplatz noch eine Daseinsberechtigung hat. Der Regierungsrat wird angefragt, ob ein anderer Standort für diese Plastik gefunden werden könnte.

Alexander Gröflin